



Stellungnahme der Gemeindevertretung Gnutz zum Bürgerentscheid gemäß § 16g Gemeindeordnung Schleswig- Holstein zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Gnutz

Liebe abstimmungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Gnutz,

Projektfirmen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen planen
in Gnutz auf größeren Flächen Freiflächenphotovoltaikanlagen
zu errichten. Die Planungshoheit für die Errichtung solcher
Anlagen obliegt der Gemeindevertretung. Da die Errichtung
solcher Anlagen einen größeren Eingriff ins Landschaftsbild
darstellt, hat die Gnutzer Gemeindevertretung beschlossen, die
Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden zu lassen, ob dieses in
unserer Gemeinde gewünscht wird. Weiterhin hat die
Gemeindevertretung beschlossen, dass die gegebenenfalls für
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu überplanende Fläche
höchstens 30 ha umfassen soll/darf.

Beteiligen Sie sich bitte an der Abstimmung, damit wir ein von
vielen Bürgerinnen und Bürgern getragenes Ergebnis
bekommen.

Im Namen der Gnutzer Gemeindevertretung

Markus Mehrens

Bürgermeister